



SAVOP-Häusle-Benutzerordnung

für Mieter:

- Mitgliedern der Ortsgruppe, die sich aktiv am Vereinsleben beteiligen und mindestens 1 Jahr im Verein sind, steht das Häusle gegen Entgelt für private Veranstaltungen zur Verfügung. Die Benutzungsgebühr beträgt € 100,00 für jeden. Funktionsträgern (z.B. Fachwarte, Wanderführer) sowie regelmäßigen Helfern steht das Häusle einmal jährlich unentgeltlich zur Verfügung. Der Anspruch verfällt mit Ablauf des Jahres.
- Über Ausnahmen sowie auch in allen anderen Fällen entscheidet der Vorstand.
- In üblichen Fällen sind die Energiekosten und sonstige Betriebskosten zu erstatten. Hierfür wird eine Pauschale von € 10,00 verrechnet. Für außergewöhnliche Fälle, behalten wir uns eine Sonderberechnung vor.
- Das Häusle ist schonend zu benutzen. Der Benutzer hat für eine ordnungsgemäße Endreinigung zu sorgen.
- Anfallender Müll und sonstiger Abfall ist selbst zu entsorgen.
- Bei Beschädigungen ist Schadenersatz zu leisten (Inventar, Geschirr, Gläser, usw.). Sollte dies nicht beachtet werden, erlischt der Anspruch und wird nach Entscheidung der Vorstandschaft und des Häusleswart in Rechnung gestellt.
- Rauchen im Häusle ist nicht erlaubt
- Tische und Stühle vom Häusle dürfen nicht im Freien benutzt werden.
- Musik darf nur nach den gesetzlichen Bestimmungen abgespielt werden.
- Wird außerhalb des Häusles gefeiert, ist die gesetzliche Sperrstunde einzuhalten.
- Jugendliche unter 18 Jahren können das Häusle für private Zwecke nicht benutzen.
- Die Weitergabe an dritte Personen, Familienangehörige ausgenommen, wird nicht gewünscht.
- Sollten von Fremdfirmen Teile angemietet werden (Bänke, Tische, Geschirr, Gläser, Zelte usw.) und diese zu Bruch gehen, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.
- Der Mieter ist für die Einhaltung dieser Benutzungsordnung voll verantwortlich.
- Betriebsanleitungen für Heizung/Klimagerät sowie für die Spülmaschine erhält der Benutzer bei Schlüsselübergabe.
- Der Offene Kamin kann nicht benützt werden.
- Zwei-Eichen-Turm Benützung auf eigene Gefahr!

Pliezhausen, den Mieter:

Benutzungsgebühr	=	100.-- €
Betriebsmittel /Strom / Wasser etc.	=	10.-- €
Sonstiges	=	_____

Summe: €



Häusleswart:

Manfred Prümmer
Quellenstraße 73
Pliezhausen
Tel.: 07127 9748483
Mail: m.pruemmer-kfurt@gmx.de

Schwäbischer Albverein OG Pliezhausen

Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE98 6405 0000 0001 3328 63 72124
Vereinigete Volksbanken
IBAN: DE28 6039 0000 0087 0180 04